

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/28e31bcd-7de6-32b3-a193-2dafd8c3994a>

Bibliografie

Titel	Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG)
Amtliche Abkürzung	WHG
Normtyp	Gesetz
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	753-13

§ 72 WHG - Hochwasser

¹Hochwasser ist eine zeitlich beschränkte Überschwemmung von normalerweise nicht mit Wasser bedecktem Land, insbesondere durch oberirdische Gewässer oder durch in Küstengebiete eindringendes Meerwasser. ²Davon ausgenommen sind Überschwemmungen aus Abwasseranlagen.

